



Life Science Nord Management GmbH | Falkenried 88 | 20251 Hamburg

An das Landeshaus
z.Hd. Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Claus Christian Claussen, Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2839

24105 Kiel

Hamburg, 29. Februar 2024

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes,
Drucksache 20/1764**

Sehr geehrter Herr Claussen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1764 nehmen wir als Cluster Life Science Nord Management GmbH Stellung.

Die Änderung betrifft den §38 des Landeskrankenhausgesetzes, der die Verwendung von Patientendaten zu Forschungszwecken regeln. Wir begrüßen den novellierten Gesetzesentwurf und erhoffen uns die zu erwartende Verbesserung der Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke. Die Gesetzesänderung vereinfacht den Zugriff Forschender auf Patientendaten, jedoch sind wichtige Maßnahmen zum Schutz des einzelnen Patienten (Anonymisierung, Pseudonymisierung sowie Widerspruchsmöglichkeit nach DSGVO) weiterhin gegeben. Durch die Umformulierung des § 38 LKHG unterstreicht Schleswig-Holstein damit seinen Anspruch, digitales Vorreiterland zu sein und beweist, wie ernst es der Landesregierung mit der Digitalisierung ist.

Das Cluster Life Science Nord befasst sich intensiv seit Mitte 2019 im Rahmen der Projekte P.I.L.O.T. sowie P.I.L.O.T. next level (Precision Medicine, Innovations, Life Science, Opportunities, Technologies) mit den Themen der Präzisionsmedizin sowie der Digitalisierung der Medizin. Das Netzwerk umfasst alle Beteiligten des Gesundheitssystems, von digitaler Medizin über Medizintechnik hin zu Biotechnologie und Pharmazie. Besonderer Schwerpunkt liegt auf der der Entwicklung und Verbesserung von Verfahren und Arzneimitteln präziser Medizin, hierfür ist es im ersten Schritt unerlässlich, Patientendaten für Forschungszwecke zu nutzen

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Maike Honold
Geschäftsführerin